

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat mit seinem Rüstungsprogramm 1974 in der Höhe von 984 Millionen Franken zu verstehen gegeben, dass er gewillt ist, auf dem Rüstungssektor die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die grössten Lücken bestehen bei der Panzerabwehr auf Regimentsstufe, insbesondere in bezug auf mittel- und weitreichende Waffensysteme. Diese Lücken zu schliessen, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der kommenden Jahre. Bei der Kampfflugzeugbeschaffung scheint man einen weiteren Schritt vorwärts gekommen zu sein, doch ein baldiger endgültiger Entschluss ist geboten. Noch nicht gelöst sind dagegen die Probleme der Fliegerabwehr, die insbesondere zum Schutz unserer mechanisierten Gegenschlagsverbände verstärkt werden muss. Das Angebot auf diesem Sektor ist reichhaltig, wobei unter anderem auch der mit massgeblicher Schweizer Beteiligung entwickelte Kanonenflabpanzer zu erwähnen ist. Es geht deshalb in den nächsten Jahren bei Rüstungskäufen nahezu ausschliesslich darum, die bestehenden Lücken bei der Panzerabwehr der Infanterieverbände, bei der Fliegerabwehr und bei der Flugwaffe zu schliessen.

Die Sicherung des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee ist ein weiteres, dringend zu lösendes Problem. Die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungs- und Schiessplätze stösst auf immer grössere Schwierigkeiten, deren Überwindung nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen politischen, die Landesverteidigung bejahenden Kräften zur Aufgabe gemacht werden sollte. Im weiteren gilt es, der Frage des Nachwuchses beim Instruktionskorps die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn der Ausbildungsstand unserer Armee, insbesondere des Kaders, steht und fällt mit der Qualität des Instruktionskorps. Hier sind vom EMD erste Schritte eingeleitet worden, doch gilt es nun kontinuierlich mit der Arbeit fortzufahren und die Bedingungen zu schaffen, damit das Instruktionskorps als ein Rückgrat unserer Armee auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Walter Spahni



Eidgenössisches Militärdepartement

Information

Vorkehrungen gegen Waffen- und Munitionsdiebstähle

In den letzten Jahren haben die Waffendiebstähle zugenommen, was zum Teil auf die unzweckmässige Aufbewahrung in Kellern, Estrichen und anderen leicht zugänglichen Orten zurückzuführen ist. Das Militärdepartement hat deshalb die Truppenkommandanten angewiesen, den Wehrmännern einige Ratschläge zur Verhinderung derartiger Delikte zu erteilen. Danach sollten

- die persönliche Waffe und die Munition an einer für Drittpersonen nicht zugänglichen Stelle aufbewahrt werden;
- die Waffe am besten in der Wohnung des Besitzers, jedenfalls aber nicht in Keller- oder Estrichabteilen mit einem sogenannten «Lätliverschlag» unter Verschluss gehalten werden;
- Waffen- und Ausrüstungsgegenstände in öffentlichen Räumlichkeiten (Bahnhöfe, Restaurants u. ä.) nicht ohne Überwachung abgestellt werden.

Wird gleichwohl eine Waffe entwendet, meldet dies der betroffene Wehrmann dem nächsten Zeughaus, erstattet der Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt und orientiert die Armeefundstelle, Eidgenössisches Zeughaus Oensingen (Telephon 062 76 15 30).